

Geprüfte Berufspädagogen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/5

Lernprozesse und Lernbegleitung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Lern- und entwicklungstheoretische Grundlagen für die Gestaltung von Lern- und Qualifizierungsprozessen	50
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Methodische Planung und Gestaltung von Lern- und Qualifizierungsprozessen unter Einschluss neuester Verfahren, Medien und Technologien	
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Didaktische Aufbereitung und Umsetzung von Lern- und Qualifizierungsprozessen im Rahmen der Entwicklung von Lernzielen und -inhalten sowie der Lernbegleitung unter Berücksichtigung von Geschäfts- und Arbeitsprozessen	50
		100

Planungsprozesse

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 7 Absatz 2 Nr. 1	Analyse der Markt- und Technikentwicklung, der Arbeitsmarktsituation in Bezug auf die Qualifikationserfordernisse der Zielgruppe sowie Analyse bildungspolitischer und bildungsrechtlicher Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen	15
§ 7 Absatz 2 Nr. 2	Ermittlung von betrieblichem kurz-, mittel- und langfristigem Bildungsbedarf	15
§ 7 Absatz 2 Nr. 3	Planung von Werbemaßnahmen, Werbergewinnung und der Teilnehmergeinnung	15
§ 7 Absatz 2 Nr. 4	Planung der Kooperation mit Bildungsnetzwerken, Entwicklungspartnern und Kunden	10
§ 7 Absatz 2 Nr. 5	Umsetzung von Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen	15
§ 7 Absatz 2 Nr. 6	Planung von Bildungs- und Qualifizierungsprogrammen und -maßnahmen	15
§ 7 Absatz 2 Nr. 7	Planung der Organisation der Lernorte und Lernmedien	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Berufspädagogen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/5

Managementprozesse

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 7 Absatz 3 Nr. 1	Strategisches Management von Bildungsbereichen	20
§ 7 Absatz 3 Nr. 2	Strategische Planung von Bildungsprodukten und Bildungsmarketing	20
§ 7 Absatz 3 Nr. 3	Management einschließlich Controlling beruflicher und betrieblicher Bildungsprozesse in Unternehmen	20
§ 7 Absatz 3 Nr. 8	Finanzplanung unter Nutzung von Förderprogrammen und Fördermitteln	20
§ 7 Absatz 3 Nr. 4	Qualitätsmanagement	20
§ 7 Absatz 3 Nr. 5	Mitarbeiterführung, Personalmanagement und Entwicklung der Teamleistung	20
§ 7 Absatz 3 Nr. 6	Innovations- und Reorganisationsmanagement, Entwicklung neuer strategischer Ansätze	20
§ 7 Absatz 3 Nr. 7	Kooperationsmanagement	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Berufspädagogen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 3/5

Berufsausbildung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 8 Absatz 1 Nr. 1	Planen einer Berufsausbildung in einem ausgewählten öffentlich-rechtlich anerkannten Ausbildungsberuf unter Berücksichtigung geschäftsprozessorientierter und arbeitsprozessintegrierter Ausbildung	
§ 8 Absatz 1 Nr. 2	Entwicklung und Organisation von Ausbildungsverbänden und Serviceausbildung	50
§ 8 Absatz 1 Nr. 3	Lernbegleitung von Auszubildenden, im besonderen von denen, die zusätzlicher lernpsychologischer, jugend- und sozial- pädagogischer Unterstützung bedürfen, auch unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte	
§ 8 Absatz 1 Nr. 4	Gewinnung und Auswahl von Auszubildenden sowie Beratung von Unternehmen	
§ 8 Absatz 1 Nr. 5	Prüfen und Prüfungsgestaltung, einschließlich Gestaltung von Prüfungsaufgaben nach geltendem Prüfungsrecht und unter Berücksichtigung neuer Prüfungsformen und -methoden	50
§ 8 Absatz 1 Nr. 6	Führen und Qualifizieren ausbildender Fachkräfte	
§ 8 Absatz 1 Nr. 7	Gestalten eines wirtschaftlichen Geschäftsprozesses der Berufsausbildung, Qualitätssicherung	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Berufspädagogen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 4/5

Weiterbildung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 8 Absatz 2 Nr. 1	Innovative Weiterbildungsangebote entwickeln, Analyse von Weiterbildungsbedarf, Produktmanagement	20
§ 8 Absatz 2 Nr. 2	Lernbegleitung von Beschäftigten in Arbeitsprozessen, Organisation der Lernbegleitung auch von Lernungewohnten	10
§ 8 Absatz 2 Nr. 3	Coaching und Bildungsberatung in betrieblichen Veränderungsprozessen	15
§ 8 Absatz 2 Nr. 4	Prüfen und Prüfungsgestaltung auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Fortbildungsregelungen, einschließlich Gestaltung von Prüfungsaufgaben nach geltendem Prüfungsrecht und unter Berücksichtigung neuer Prüfungsformen und -methoden	20
§ 8 Absatz 2 Nr. 7	Gestalten eines wirtschaftlichen Geschäftsprozesses der betrieblichen sowie außerbetrieblichen Weiterbildung, Qualitätssicherung	
§ 8 Absatz 2 Nr. 5	Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen in und außerhalb von Arbeitsprozessen, einschließlich der Berücksichtigung geltenden Rechts	20
§ 8 Absatz 2 Nr. 6	Führung und Qualifizierung haupt- und nebenberuflicher Weiterbilder	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Berufspädagogen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 5/5

Personalentwicklung und -beratung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 8 Absatz 3 Nr. 1	Entwickeln und Einsetzen von Konzepten zur Kompetenzentwicklung, der Qualifikationsanalyse und von Qualifizierungsprogrammen	30
§ 8 Absatz 3 Nr. 2	Berücksichtigung des Zusammenhangs von Personalentwicklung und Organisationsentwicklung	25
§ 8 Absatz 3 Nr. 6	Beratung von Führungskräften	
§ 8 Absatz 3 Nr. 3	Gestaltung lernförderlicher Arbeitsformen	15
§ 8 Absatz 3 Nr. 4	Mitgestaltung beruflicher Entwicklungspfade, Entwickeln, Einführen und Umsetzen zielgruppenspezifischer Förderprogramme	30
§ 8 Absatz 3 Nr. 5	Beurteilung von Mitarbeitern, Erkennen und Fördern von Mitarbeiterpotenzialen	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.